

Flurneuordnung
und
Dorferneuerung
Mühlhausen

Stadt
Neustadt a. d. Donau

Landkreis
Kelheim



Einladung zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft

am **Mittwoch, 12. Oktober 2022 um 19:00 Uhr**
im **Sportheim in Mühlhausen**

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,*

mit der Anordnung der Dorferneuerung im Jahr 2015 ist die Teilnehmergemeinschaft (TG) Mühlhausen als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Ihr gehören alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet) an. Der Teilnehmergemeinschaft obliegt es, das Verfahrensgebiet neu zu gestalten und alle dazu notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dazu braucht die Teilnehmergemeinschaft einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand, welcher die Geschäfte führt. Dieses Gremium wird für sechs Jahre gewählt. Pandemiebedingt konnte die Wahl letztes Jahr nicht in gewünschter Form durchgeführt werden. Umso erfreulicher ist es, diese nun durchführen zu können.

Der Vorstand trägt gegenüber den Teilnehmern die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele des Dorferneuerungsverfahrens. Um weiterhin einen guten Verfahrensfortgang gewährleisten zu können, ist eine Vorstandschaft, die das volle Vertrauen und den Rückhalt der Teilnehmer in sich vereint, unerlässlich. So können die Belange der Bürger bestmöglich berücksichtigt werden. Ich bitte Sie deshalb, an der Vorstandswahl teilzunehmen.

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1 · 94405 Landau a.d.Isar
Telefon 09951 940-340 · Fax 09951 940-215
Vorzimmer-B@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

In der Versammlung wird auf folgende Tagesordnungspunkte eingegangen:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstands der Teilnehmergeinschaft und der Grundzüge des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft
3. Privatförderung in der Dorferneuerung
4. Allgemeine Aussprache

Vorab werden in dieser Projektinfo einige Informationen zum Vorstand und der Wahl aufgeführt:

Der Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Bayern sind ihr zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen. Die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft führt der Vorstand. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren.

Die Vorstandsvorsitzende (Ines Altmann) ist eine Beamtin des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern, die die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Die weiteren Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter werden von den Teilnehmern gewählt. Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter auf **je sieben** festgelegt.

Neben den gewählten Vorstandsmitgliedern gehört auch ein Vertreter der Stadt Neustadt an der Donau dem Vorstand an.

Aufgaben des Vorstands

Die Teilnehmergeinschaft führt Maßnahmen der Dorferneuerung wie z. B. Straßenraum- und Platzgestaltungen, Freiflächengestaltungen, Grünordnungsmaßnahmen oder die Sanierung und Umnutzung von Gebäuden in den Ortslagen durch. Planungen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen und zur Verbesserung des Naturhaushaltes werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, der Stadt und den Bürgern erarbeitet.

Bei der Durchführung der Dorferneuerung ist es dringend nötig, dass die Vorsitzende des Vorstands von objektiven und neutralen Vorstandsmitgliedern mit guten Ortskenntnissen unterstützt und beraten wird. Neben diesen wichtigsten Arbeitsfeldern sind im Laufe eines Verfahrens viele Einzelentscheidungen zu treffen. Dabei gilt es Lösungen zu finden, die möglichst allen Beteiligten und Interessen gerecht werden.

Durchführung der Vorstandswahl

Die Vorstandswahl wird geheim in einem gemeinsamen Wahlgang (Vorstandsmitglieder und Stellvertreter) durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte kann demnach auf seinem Stimmzettel **bis zu 14 Bewerber** ankreuzen (weniger ist zulässig, mehr als 14 Kreuze oder „Häufeln“ machen jedoch den Stimmzettel ungültig).

Die Bestimmung von Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern im Vorstand richtet sich nach der erzielten Stimmenzahl. Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das Vorstandsmitglied mit der höchsten Stimmenzahl usw.

Wahlberechtigung

Alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet haben als Teilnehmer am Verfahren ein Stimmrecht. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Diese sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Mit-eigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. **Wenn Ehepaare ein gemeinschaftliches Eigentum innehaben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners!**

Vollmachtserteilung

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich beim Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Beteiligte, die nicht selbst am Wahltermin anwesend sein können, von ihrem Stimmrecht aber Gebrauch machen wollen, müssen eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Wählbarkeit

Gewählt werden können alle Personen, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. **Sie müssen nicht Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet sein.**

Bis jetzt haben sich die im Muster-Stimmzettel (*siehe Rückseite*) aufgeführten Personen in den Wahlvorschlag aufnehmen lassen und damit ihre Bereitschaft zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Vorstand der TG Mühlhausen erklärt.

Selbstverständlich können Sie auch noch weitere Personen wählen. Um die Vorbereitungen zu erleichtern, melden Sie Kandidatenvorschläge bitte bis zum 05.10.2022 der Projektleiterin Ines Altmann (Tel.: 09951/940 340). Zudem werden Sie auf dem Stimmzettel, der am Wahltermin ausgeteilt wird, einige Leerzeilen vorfinden, die mit weiteren Kandidatenvorschlägen gefüllt werden können.

Dank gebührt allen Kandidaten, die sich für die Wahl und die Übernahme eines so verantwortungsvollen Ehrenamtes zur Verfügung stellen. Dies stellt sicher, dass das in Bayern über eine lange Tradition verfügende Genossenschaftsprinzip auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann.

Wir bitten Sie, recht zahlreich an der Wahlversammlung teilzunehmen. Für eine erfolgreiche Arbeit ist ein breites demokratisches Votum erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Ines Altmann
Projektleiterin

Flurneuordnung und Dorferneuerung Mühlhausen
Gemeinde Mühlhausen
Landkreis Kelheim



STIMMZETTEL

zur Neuwahl des Vorstandes der Dorferneuerung Mühlhausen
am Mittwoch, den 12.10.2022 um 19:00 Uhr
im Sportheim in Mühlhausen

<i>Name</i>	<i>Anschrift</i>
<input type="radio"/> Dichtl Konrad	Siegenburger Straße 53, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Forstner Josef	Siegenburger Straße 56, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Hainz Florian	Siegenburger Straße 5, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Lorenz Ottmar	Dümbucher Straße 6, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Neitzert Dirk	Zum Mühlweiher 9, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Kastl Josef	Mühlbergweg 2, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Reitmeier Anja	Herrenholzstraße 48, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Reitmeier Thomas	Herrenholzstraße 48, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Seidenschwand Hans	Simon-Wittmann-Straße 13, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Sigl Konrad	Herrenholzstraße 15, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Sigl Wolfgang	Siegenburger Straße 1a, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Widmann Otto	Siegenburger Straße 62, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Wolf Elke	Forststraße 2a, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> Zott Sabine	Zum Roßbachweiher 13, 93333 Neustadt
<input type="radio"/> _____	_____
<input type="radio"/> _____	_____
<input type="radio"/> _____	_____

Wichtige Hinweise:

- Häufeln ist nicht gestattet
- Es dürfen bis zu **14 Namen** angekreuzt werden
- Weniger als **14 Stimmen** abzugeben, ist zulässig
- Bei mehr als **14 Kreuzen** ist der Stimmzettel ungültig